

## Produktinformationen und Verarbeitungshinweise \*

Überarbeitet am: 03. Juli 2012

Druckdatum: 3. Juli 2012

Seite 1 / 8

JP / PIVH\_D\_Glaswolle\_2012-07.doc

---

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### ISOVER Glaswollgedämmstoffe

**Registrierungsnummer:**

01-2119472313-44-0035

**Verwendung / Funktion:**

Dämmmaterial aus Glaswolle für den Wärme-, Kälte-, Schall-, und Brandschutz.

**Firma:**

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG  
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1  
D - 67059 Ludwigshafen/Rhein

Telefon:

++49 (0)621 501 200

Telefax:

++49 (0)621 501 201

E-Mail:

dialog@isover.de

Auskunft gebender Bereich:

ISOVER Dialog

Notruf:

++49 (0)621 501 200 (nur zu üblichen Bürozeiten erreichbar)

---

### 2. Mögliche Gefahren

**Bezeichnung der Gefahren:**

**Keine, nicht kennzeichnungspflichtig.**

Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Explosionsgefahr:

Keine

Erwärmung:

Keine

Überhitzung:

Keine

Brandgefahr:

Keine

Staub:

Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden.

Wir empfehlen beim Umgang mit Mineralwollgedämmstoffen die Hinweise in Kap. 7 + 8 zu beachten.

Funkenbildung:

Keine

\* Angelehnt an Art. 31 der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH).

Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, ISOVER Mineralwollen fallen unter keine dieser Kategorien.

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 03. Juli 2012

Druckdatum: 3. Juli 2012

Seite 2 / 8

PIVH\_D\_Glaswolle\_2012-07.doc

Rutschgefahr:

Keine

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Substanz	C.A.S. Nummer (EC-Nummer)	Anteil (%)	Klassifizierung und Kennzeichnung (Europäische Verordnung 1272/2008/EC)	Klassifizierung und Kennzeichnung (Europäische Richtlinie 67/548/EEC)
Künstliche Mineralfasern, die aus ungerichteten glasigen (Silikat-) Fasern mit einem Massengehalt von über 18% an Oxiden von Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium und Barium bestehen und eine der Bedingungen aus Anmerkung Q erfüllt. *	(926-099-9)	> 90 %	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Kunstharz	-	< 10 %	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft

\* Die ISOVER Mineralwollen sind darüber hinaus auch nach Chemikalienverbotsverordnung (Anhang I, Abschnitt 23) und Gefahrstoffverordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet.

Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Kunstharz, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel, Dispersionskleber und Kaschierung.

Alle Bestandteile sind **nicht** einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.

### Nach Hautkontakt:

Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.

### Nach Augenkontakt:

Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken:

Größere Menge Wasser zuführen.

Wenn die Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Die Glaswolleprodukte sind nicht brennbar, Ausnahmen sind aufgrund der Kaschierung möglich.  
Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

### Geeignete Löschmittel:

Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.

### Besondere Gefährdung durch Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte:

Keine

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Zusätzliche Hinweise:

Keine

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Kap. 8 tragen.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Reinigungsverfahren:

Produkt mechanisch aufnehmen.

### Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

---

## 7. Lagerung und Handhabung

### Handhabung

Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubentwicklung zu achten.

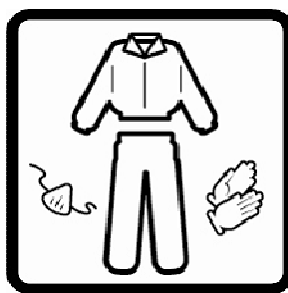
Der Arbeitsplatz ist, soweit möglich zu belüften.

Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnell-laufende Schneidvorrichtungen (z.B. Bandsägen) verwendet, müssen diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein.

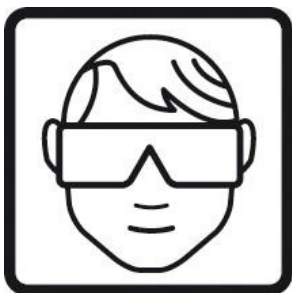
## Arbeitskleidung und allgemeine Maßnahmen:



Wenn möglich,  
Arbeitsbereich lüften.



Unbedeckte  
Hautpartien schützen.  
In unbelüfteten  
Räumen Einwegmaske  
tragen.



Bei Überkopfarbeiten  
Schutzbrille tragen.



Abfälle nach den  
örtlichen  
Bestimmungen  
entsorgen.



Arbeitsbereich mit  
Staubsauger reinigen.



Hände vor dem  
Waschen mit kaltem  
Wasser abspülen.

Zur Einhaltung dieser Hinweise empfehlen wir, locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (nach DIN EN 388) zu tragen.

Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staubentwicklung Atemschutz, z.B. partikelfiltrierende Halbmaske mit P1-Filter (nach DIN EN 149), benutzen.

Bei starker Staubentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach DIN EN 166) tragen.

Im Arbeitsbereich nicht essen und trinken.

Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 03. Juli 2012

Druckdatum: 3. Juli 2012

Seite 5 / 8

PIVH\_D\_Glaswolle\_2012-07.doc

## Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Keine
Lagerklasse:	Keine

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900):  
3 mg/m<sup>3</sup>, alveolengängige Fraktion  
10 mg/m<sup>3</sup>, einatembare Fraktion

### Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Keine

### Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine

### Schutzkleidung:

Siehe Kapitel 7.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Aussehen:	Elastische Festkörper in unterschiedlicher Formgebung, insbesondere in Form von Filzen, Rollen, Matten, Platten, Schalen, Streifen, Bahnen oder loser Wolle.
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Gelb (ähnlich RAL 1018 zinkgelb)
Geruch:	Geruchlos

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzbereich:	600 – 800 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 03. Juli 2012

Druckdatum: 3. Juli 2012

Seite 6 / 8

PIVH\_D\_Glaswolle\_2012-07.doc

Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	10 – 100 kg/m <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Stoffgruppenrelevante Eigenschaften:	Nicht brennbar nach DIN EN 13 501 und/oder DIN 4102-1, Klassen A1 und A2. Abweichungen aufgrund von Kaschierungen sind möglich. Die produktspezifischen Daten sind den technischen Datenblättern zu entnehmen.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen:

Oberhalb 150°C zersetzen sich die organischen Bestandteile.

### Zu vermeidende Stoffe:

Keine

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität:

Keine

### Reiz- und Ätzwirkung:

Keine.  
Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden. Empfehlungen zur Vermeidung siehe Kap. 7 + 8.

### Sensibilisierung:

Keine

### Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

Keine

### Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine.  
Aufgrund ihrer hohen Biolöslichkeit sind die ISOVER Mineralwollen nach Chemikalienverbotsverordnung (Anhang I, Abschnitt 23) und Gefahrstoffverordnung (Anhang II, Nr.5), der Richtlinie 67/548/EWG (Anhang I, Nota Q) und der Verordnung

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 03. Juli 2012

Druckdatum: 3. Juli 2012

Seite 7 / 8

---

PIVH\_D\_Glaswolle\_2012-07.doc

EG/1272/2008 (Anhang VI, Anmerkung Q) freigezeichnet.

Die Einhaltung der Freizeichnungskriterien wird sowohl von der Gütegemeinschaft Mineralwolle (RAL Mineralwolle) als auch von EUCEB (European Certification Board for Mineral Wool Products) fortlaufend geprüft und überwacht.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxizität:

Keine

### Bioakkumulationspotenzial:

Keines

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Entsorgung / Abfall des Produktes:

Entsprechend den örtlich maßgeblichen Bestimmungen durch Ablieferung bei einer geeigneten Deponie entsorgen.

### Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV:

17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“.

### Verpackung:

Soweit ISOVER Verpackungen von der Pflicht zur Teilnahme an einem dualen System erfasst werden, erfolgt die Entsorgung über DSD. Alle anderen rücknahmepflichtigen Verpackungen werden über das bundesweite INTERSEROH-Recycling-System ordnungsgemäß entsorgt.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN/ADNR):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 03. Juli 2012

Druckdatum: 3. Juli 2012

Seite 8 / 8

---

PIVH\_D\_Glaswolle\_2012-07.doc

---

## 15. Rechtsvorschriften

### EU-Vorschriften:

Für dieses Erzeugnis ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### Kennzeichnung:

Das Erzeugnis ist weder nach EU-Richtlinien noch nach den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig.

R-Sätze:

Keine

S-Sätze:

Keine

### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend

---

## 16. Sonstige Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.